

93.

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur Franz Michler,
Wien, I., Neues Rathaus.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 8. April 1918. Nr. 93.

Wasserabgabe für Kriegsgemüse- und Schrebergärten. Der Stadtrat hat nach einem Antrage des VB. Hierhammer folgende Beschlüsse gefasst: Zur Förderung der Kriegsgemüse- (d. i. der ausschliesslich dem Eigenbedarf des Bebauers dienenden Gemüse- und Schrebergärten), wie auch der Schrebergärten wird die Gemeinde Wien auch fernerhin u. zw. auf die Dauer der durch den Krieg geschaffenen ausserordentlichen Verhältnisse in nächster Nähe solcher Anlagen öffentliche Wasser - Ausläufe auf Gemeindegeldern dort her stellen, wo dies technisch leicht möglich und ohne unverhältnismässigen Kostenaufwand durchführbar ist. Die jederzeit widerrufliche Abgabe des Wassers aus solchen Ausläufen erfolgt unentgeltlich. Den Kriegsgemüse- und Schrebergärtnern, welche Hochquellenwasser bis in ihre Anlagen eingeleitet haben, werden in den Monaten April bis einschliesslich September für den m² bebauter Fläche nach Massgabe der örtlich verfügbaren Wassermengen der sonstigen Verhältnisse bis zu 4 Litern täglich gegen jederzeitigen Widerruf unentgeltlich abgegeben. Für die zu Kriegsgemüse- gärten umgewandelten Hausgärten gilt die Gebührenbegünstigung grundsätzlich nicht; doch können in jenen Fällen, in welchen der Hausbesitzer benachbarten Kriegsgemüse- oder Schrebergärtnern oder minderbemittelten eigenen Mietparteien die Wasserentnahme für Gemüsebauzwecke aus seiner Hausleitung (unentgeltlich) gestattet, die dadurch hervorgerufenen Wassermehrverbrauchs-Gebühren fallweise über Ansuchen abgeschrieben werden.

Verkehr mit getrockneten Pilzen (Schwämmen). Wie uns von der Marktamt-Direktion mitgeteilt wird, bieten Firmen verschiedener Orte in Böhmen, Mähren und Ungarn in Zeitungen getrocknete Pilze (Schwämme zum Bezuge an, welche, wie aus Begutachtungen solcher Sendungen durch das Marktamt hervorging, zum kleinen Teile aus erlaubten Herrenpilzen, grösstenteils aber aus Täublingen und anderen Pilzen bestehen, welche nach den Bestimmungen des Codex alimentarius im Marktverkehre nicht zulässig sind. Der Genuss solcher nicht erlaubter Pilze kann unter Umständen (so z. B. bei Vorhandensein des Speitäublings) schwere Erkrankungen nach sich ziehen. Die Sendungen sind in der Regel minderwertig und müssen die hierfür verlangten Preise als überaus hohe bezeichnet werden. Die Käufer solcher getrockneter Pilze müssen in den meisten Fällen den Kaufbetrag im Vorhinein einschicken; Beschwerden über die Beschaffenheit der Ware werden nicht berücksichtigt und bleiben fast immer unbeantwortet, so dass der Käufer stets der

Benachteiligte ist. Es wird vor solchen Ankäufen gewarnt und würde es sich überhaupt empfehlen, wenn die Wiener Händlerschaft und die Verbraucher um nicht Schaden zu erleiden, vor der Inverkehrsetzung, beziehungsweise Verwendung getrockneter Pilze ein Gutachten über dieselben bei der Marktamtsabteilung des Wohnbezirkes einholen würden.

Bezirksratssitzungen. Die Vertretung des Bezirkes Neubau hält morgen Dienstag 5 Uhr nachmittags, die Bezirksvertretung Leopoldstadt am 11. d. M. 5 Uhr nachmittags und die Bezirksvertretung Floridsdorf an demselben Tage $\frac{1}{2}$ 3 Uhr nachmittags ordentliche Sitzungen ab.

Stiftung. In diesem Monate gelangen die Zinsen der Adalbert Buki'schen Stiftung zur Verteilung. Anspruch haben nur verarmte Geschäftsleute, welche im Sprengel der Pfarre zum hl. Aegydius in Gumpendorf wohnen. Gesuche bis 10. April an die Bezirksvertretung Mariahilf.

Zu dem stattgehabten Empfang der bulgarischen Abordnung. An den Bürgermeister Dr. Weiskirchner ist nachstehendes Telegramm gelangt: Die Bevölkerung von Skoplje (Uesküb) ist über den ihren handeltreibenden Mitbürgern bereiteten herzlichen Empfang von Begeisterung erfüllt und spricht den mit ihr verbündeten Bürgern der österreichischen Hauptstadt, die Freunde ihrer Freiheit sowie ihres jungen Handels und ihrer jungen Industrie sind, ihre freundschaftliche Dankbarkeit aus.

Ausgabe von neuen Petroleumbezugskarten. Mit 13. d. M. treten neue Petroleumbezugskarten in Kraft. Ausgenommen sind die Karten zur Beleuchtung von Fluren, Höfen, Gängen und Stiegen jener Häuser, die auf die Verwendung von Petroleum angewiesen sind. Bezugsberechtigte haben sich bei der zuständigen Brot- und Mehlkommission in der Zeit von 8 Uhr früh bis 4 Uhr nachmittags zu melden u. zw. mit den Buchstaben A bis G am 11., H bis Qu am 12., R bis Z am 13. d. M. Die alte Petroleumbezugskarte ist mitzubringen.

Abgabe von Margarine. Wegen momentaner Betriebsstörung in einer der grossen Margarinefabriken kann das erforderliche Wochenquantum nicht rechtzeitig fertiggestellt werden und dürfte daher eine allgemeine Ausgabe der dieswöchentlichen Fettmenge vor Donnerstag, den 11. nicht erfolgen.